Mitteilungsblatt der Gemeinden

Bergtheim & Oberpleichfeld

2/2025

Jahrgang 46 | Kein Amtsblatt | Februar 2025

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 063/B-GR am 11. Dez. 2024 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:
Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Endres, Klaus; Fischer, Monika; Göbel, Christoph (ab 18.51 Uhr; TOP 07); Hochum, Harald; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph (ab 19.00 Uhr; TOP 07); Schraut, Christian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Finanzverwaltung: Mödl, Ruben (Schriftführung)

Bauverwaltung: May, Christian

Fehlend:
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Faatz, Rudolf; Keller, Matthias; Burger, Michael
(alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 6.11.2024
2. Bauantrag „Neubau einer Halle für Schreinerei mit Büros und Lagerfläche“; Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim (Am Eulenberg 8) – beschließend
3. Bauantrag „Betrieb einer Kfz-Werkstatt in der ehemaligen landwirtschaftlichen Reparaturwerkstatt“; Fl.Nr. 126, Gemarkung Opferbaum (Kilianstraße 4) – beschließend
4. Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Kaltwintergarten und Doppelgarage“; Fl.Nr. 301/16, Gemarkung Opferbaum (Benediktinerstraße 4) – beschließend
5. Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Geräteschuppen und PV-Anlage“; Fl.Nr. 3903/12, Gemarkung Dipbach (Bayernstraße 23) – beschließend
6. Interimsgruppe Pfarrsaal – zur Kenntnis
7. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 18:03 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 6.11.2024

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 062/B-GR v. 06.11.2024) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Bauantrag „Neubau einer Halle für Schreinerei mit Büros und Lagerfläche“;

Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim (Am Eulenberg 8) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Neubau einer Halle für Schreinerei mit Büros und Lagerfläche“; Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.
Dem Bauantrag wurde ein begründeter Antrag auf Befreiung von der Festsetzung C.2.2 des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Am Wasserturm“, die eine extensive oder intensive Dachbegrünung von 70 % bei Flachdächern (0°–20°) vorschreibt, beigefügt.
Der Bauherr plant das Gebäude mit einem Satteldach (Dachneigung 6°).
Als Dacheindeckung möchte er Sandwich-Paneele und PV-Module vollflächig verwenden.

Voraussetzung für die Erteilung von Befreiungen sind, dass

- Grundzüge der Planung des Bebauungsplans nicht berührt werden
  und
- das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans (ohne Erteilung einer Befreiung) zu einer offenbar unbeabsichtigten Härte führt oder
- Gründe, die für das Wohl der Allgemeinheit sprechen, vorliegen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Wasserturm“ stimmte der Gemeinderat bereits einem Antrag auf Befreiung von der o.g. Festsetzung C.2.2 eines anderen Bauvorhabens zu.
Auf die Gleichbehandlung inhaltsgleicher/gleichartiger Anträge wird hingewiesen.
Die Erschließung ist gesichert.
Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO
Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss 1: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau einer Halle für Schreinerei mit Büros und Lagerfläche“; Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 1:
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Das gemeindliche Einvernehmen zum Befreiungsantrag von der Festsetzung C.2.2 vom rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplan „Am Wasserturm“ des Vorhabens „Neubau einer Halle für Schreinerei mit Büros und Lagerfläche“; Am Eulenberg 8, Fl.Nr. 297/14, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 2:
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Bauantrag „Betrieb einer Kfz-Werkstatt in der ehemaligen landwirtschaftlichen Reparaturwerkstatt“;

Fl.Nr. 126, Gemarkung Opferbaum (Kilianstraße 4) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Betrieb einer Kfz-Werkstatt in der ehemaligen landwirtschaftlichen Reparaturwerkstatt“; Fl.Nr. 126, Gemarkung Opferbaum, Kilianstraße 4, eingereicht.
Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen. Des Weiteren müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden
Die nähere Umgebung entspricht einem Dorfgebiet
(§ 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO).
In diesem sind „sonstige Gewerbebetriebe“ zulässig
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO).
Ob die vorliegende Kfz-Werkstatt solch ein „sonstiger Gewerbebetrieb“ ist, prüft das Landratsamt im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO).
Die Erschließung ist gesichert. Auch die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Betrieb einer Kfz-Werkstatt in der ehemaligen landwirtschaftlichen Reparaturwerkstatt“; Kilianstraße 4, Fl.Nr. 126, Gemarkung Opferbaum, wird erteilt.
Aus Sicht der Gemeinde war in diesem Anwesen jedoch lediglich eine privat genutzte Werkstatt für den damaligen landwirtschaftlichen Betrieb vorhanden.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

4. Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Kaltwintergarten und Doppelgarage“;

Fl.Nr. 301/16, Gemarkung Opferbaum (Benediktinerstr. 4) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Kaltwintergarten und Doppelgarage“; Fl.Nr. 301/16, Gemarkung Opferbaum, Benediktinerstraße 4, eingereicht.
Für die Dacheindeckung des Kaltwintergartens wurde eine Befreiung von der Festsetzung „4.3 Dacheindeckung: Zulässig sind eine Dacheindeckung in roter, brauner, grauer oder anthrazitfarbener Farbgebung sowie extensiv begrünte Dächer.“ beantragt.
Denn das Dach des Kaltwintergartens ist mit einem Pultdach, bestehend aus einer Stahlkonstruktion und Glas, geplant.

Voraussetzung für die Erteilung von Befreiungen sind, dass

- Grundzüge der Planung des Bebauungsplans nicht berührt werden
  und
- das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans (ohne Erteilung einer Befreiung) zu einer offenbar unbeabsichtigten Härte führt oder
- Gründe, die für das Wohl der Allgemeinheit sprechen, vorliegen.

Bei Zustimmung des vorliegenden Befreiungsantrags wären künftige inhaltsgleiche Anträge aus Gründen der Gleichbehandlung auch zu bewilligen.
Die Erschließung ist gesichert.
Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO.
Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss 1: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Kaltwintergarten und Doppelgarage“; Fl.Nr. 301/16, Gemarkung Opferbaum, Benediktinerstraße 4, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 1:
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Der beantragten Befreiung von der Festsetzung „4.3 Dacheindeckung“ des Bebauungsplans „Unterm Dorf IV“, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis 2:
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Geräteschuppen und PV-Anlage“;

Fl.Nr. 3903/12, Gemarkung Dipbach (Bayernstraße 23) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Geräteschuppen und PV-Anlage“; Fl.Nr. 3903/12, Gemarkung Dipbach, Bayernstraße 23, eingereicht.
Für die Überschreitung der Baugrenze durch das geplante Wohnhaus wurde eine Befreiung von der festgesetzten Baugrenze beantragt.

Voraussetzungen für die Erteilung von Befreiungen sind, dass

- Grundzüge der Planung des Bebauungsplans nicht berührt werden
  und
- das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans (ohne Erteilung einer Befreiung) zu einer offenbar unbeabsichtigten Härte führt oder
- Gründe, die für das Wohl der Allgemeinheit sprechen, vorliegen.

Die festgesetzte Baugrenze zählt in der Regel zu den Grundzügen der Planung eines Bebauungsplans, wie dem Bebauungsplan „Püssensheimer Straße“. Durch die Erteilung der beantragten Befreiung würde dieser berührt werden. Es wäre daher eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich, soweit diese vom Landratsamt durch die Erteilung einer Befreiung gefordert wird.
Bei Zustimmung des vorliegenden Antrags auf Befreiung wären künftige inhaltsgleiche Anträge aus Gründen der Gleichbehandlung auch zu bewilligen.
Die Erschließung ist gesichert.
Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO
Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Geräteschuppen und PV-Anlage“; Bayernstraße 23, Fl.Nr. 3903/12, Gemarkung Dipbach, wird erteilt.
Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Interimsgruppe Pfarrsaal – zur Kenntnis

Sachvortrag: Im Zuge des Wasserrohrbruchs im Pfarrsaal der Kirche Anfang Oktober 2024 wurde die Aufrechterhaltung der Interimsgruppe in Frage gestellt. Zu diesem Zeitpunkt besuchten 12 Kinder diese Einrichtung.
Nachdem dann auch eine Kündigung sowie das Ende von zwei weiteren Beschäftigungsverhältnissen bekannt wurden und die Kinderzahl sich reduziert hat, verstärkte sich dieser Impuls.
Das Vogelnest bemühte sich umgehend um kurzfristige Änderung ihrer Betriebserlaubnis, um zwar weniger Kinder unter drei Jahren, aber dafür mehr Kinder über drei Jahren aufzunehmen. Hierdurch haben 5 Kinder im Vogelnest einen Platz gefunden. Ein Kind wurde im November in einer Einrichtung in Würzburg und zwei Kinder in Dipbach aufgenommen. Für ein weiteres Kind steht die Entscheidung eines Wechsels nach Würzburg bis Ende November aus.
Nun ging es darum für die verbleibenden 3 – 4 Kinder einen Kitaplatz zu finden. Der Kindergarten Oberpleichfeld meldete zurück, dass genug Kapazität zur Aufnahme zur Verfügung stehen würde. Bedauerlicherweise stellte sich heraus, dass die betroffenen Eltern keine Möglichkeit hätten, die Kinder in den Nachbarort zu fahren. Nachdem diesen jedoch ein Platz laut Vertrag für das laufende Kindergartenjahr in Bergtheim vorlag, sah sich die Gemeinde in der Verpflichtung eine befristete Beförderung zu organisieren. Ein Aufruf für eine eigene Beförderung war ohne Erfolg. Die Beförderung über ein bekanntes Beförderungsunternehmen abzuwickeln hätte Kosten in Höhe von rund 17.000 € nach sich gezogen.
Daher trat der Bürgermeister an die Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“ heran mit der Bitte alle Notplätze zur Verfügung zu stellen und ggf. ebenfalls eine Sondergenehmigung für die Übergangszeit bis August 2025 zu erlangen.
Dies setzte die Einrichtung umgehend um und wünschte sich im Gegenzug eine Unterstützungsleistung in Höhe von 5.000 €, die der Bürgermeister in Anbetracht der Fahrtkosten nachkommen wollte. Durch die Überbelegung kommt es zu einem Mehraufwand für das Personal, der gerade in der Winterzeit deutlich zu spüren ist. Für die Zuwendung sollen Schallschutzmaßnahmen getroffen werden.

7. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Folgendes wurde unter diesem Tagesordnungspunkt im Gremium besprochen:

- Der Vorsitzende informiert das Gremium über den aktuellen Baufortschritt an der Kindertagesstätte Opferbaum.
- Derzeit erhöhen sich wieder die Nachfragen nach freien Bauplätzen im Gemeindegebiet. Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass im Baugebiet Dipbach zum aktuellen Zeitpunkt noch 1 Bauplatz und im Baugebiet Opferbaum noch 3 Bauplätze frei sind.
- Am 31.12.2024 läuft für das Baugebiet „Sommerrain II“ die Frist für den Bauzwang ab.
- Im Gremium werden stichprobenweise diverse Punkte aus dem vom Bauhof Bergtheim vorgelegten Jahresbericht besprochen.
- Es wird mitgeteilt, dass in Summe 1.745 Verbesserungs- und Erneuerungsbeitragsbescheide versandt wurden und ca. 50 bis 60 Widersprüche eingelegt wurden.
- Es wird angeregt, die Verkehrsführung an der neuen Kindertagesstätte in Opferbaum zu klären.

Sitzungsende: 19:06 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 16.01.2025

Mödl, Schriftführung *Schlier, Erster Bürgermeister*

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 03. Februar 2025
Montag, 17. Februar 2025

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 10. Februar 2025
Montag, 24. Februar 2025

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Donnerstag, 30. Januar 2025
Donnerstag, 27. Februar 2025

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 18. Februar 2025

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 03. Februar 2025
Montag, 17. Februar 2025

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 10. Februar 2025
Montag, 24. Februar 2025

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 31. Januar 2025
Freitag, 28. Februar 2025

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 11. Februar 2025

Bekanntmachung

Mitgliedsgemeinden: Bergtheim & Oberpleichfeld

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am **Montag, den 24. 2. 2025,** aufgrund von Nacharbeiten zur Bundestagswahl für den Publikumsverkehr ganztägig geschlossen.
Wir bitten Sie dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Bergtheim *Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender*

Die März-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 25. Februar 2025.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 13. Februar 2025.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck
Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Vereine & Verbände

Kindergarten Oberpleichfeld

Trägerverein St. Sebastian e.V. Am Wirtsgarten 8, Oberpleichfeld

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Trägerverein St. Sebastian e.V.

am **Dienstag, 17.2.2025** um 19.30 Uhr im Kindergarten Oberpleichfeld

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Wahl 2. Kassenprüfer
3. Wahl Schriftführer
4. Sonstiges

Heiko Schlimbach, Vorstand Trägerverein

Herzliche Einladung zum Wirtshaussingen

der Chorvereinigung Bergtheim

am Sonntag 09.02.2025 um 14.00 Uhr im Feuerwehrhaus

Liebe Musikfreunde, die Chorvereinigung lädt zu einen Kaffeenachmittag ein. Mit selbst gebacken Kuchen und stimmungsvollen Lieder möchten wir mit Ihnen ein paar schöne Stunden genießen. Bei einem Wunschkonzert aus bekannten Schlagern und Lieder der 80er Jahre möchte Alleinunterhalter Werner Zeh aus Zellingen die Gäste in entsprechende Faschingsstimmung bringen.
Auf ihren Besuch freuen sich die Sängerinnen Sänger der Chorvereinigung Bergtheim. *Alfred Steigleder*

Seniorentag in Oberpleichfeld

Herzliche Einladung zum Seniorenfasching am **Donnerstag, 20.2.2025!** Ein paar kurzweilige Stunden mit Frohsinn und Fröhlichkeit stehen auf dem Programm.
Je eine Kinder- und Jugendtanzgarde zeigen ihr Können.
Wie gewohnt beginnen wir um 12.00 Uhr mit dem Mittagessen.
Die Anmeldungen für das Mittagessen bitte **bis spätestens Samstag, 15.2.2025** bei Elli Klüpfel, Schenkengasse 6, abgeben oder im Briefkasten am Pfarrhaus, Herrnberg 2, einwerfen.
Vordrucke für die Anmeldung liegen am Schriftenstand in der Kirche sowie an den Aushangtafeln im Kindergarten und der ehemaligen Raiffeisenbank bereit.

Allgemeines

Sammeln für Kinder in aller Welt

Bergtheim Unter dem Motto „Erhebt eure Stimme – Sternsinger für Kinderrechte“ zogen in Bergtheim 24 Kinder und Jugendliche von Haus zu Haus.

Foto: Ulrike Maier

Ausgesandt wurden Sie am Dreikönigstag von Pfarrer Rügamer. In fünf Gruppen machten Sich die Ministranten und Kommunionkinder auf, um Spenden zu sammeln.
Versorgt wurden Sie mittags mit Spaghetti im AWO-Heim. Frisch gestärkt machten sich die engagierten Sternsinger auch am Nachmittag auf, um für Kinder in aller Welt zu sammeln. Nach einem anstrengenden Tag haben die Bergtheimer Sternsinger 1880 Euro gesammelt. *Text: Anke Münster*

Größter Erfolg in der Geschichte

der Abteilung Badminton

Leonie Weißenberger auf Platz 4 der C-Rangliste

Foto: Julia Weißenberger

Premiere für den SV Bergtheim Badminton: zum ersten Mal in der Geschichte der Badmintonabteilung waren unsere Trainerinnen Steffi Roth und Victoria Blank mit unseren Turnierspielern bei einer C-Rangliste. Das Ranglistensystem gliedert sich auf in A-/B-/C-/D-/E-Ranglisten, wobei die A-Ranglisten als höchstes und E-Ranglisten als niedrigstes Niveau einzustufen sind.
Auf E-Ranglisten (früher: Bezirksranglisten) ist der SV Bergtheim regelmäßig vertreten und auf D-Ranglisten (früher: nordbayerische Ranglisten) gab es unter anderem bereits Turniererfahrungen von unseren heutigen Mannschaftsspielern Nils Schneider, Fabio Schroll, Jonas Roth und Dominik Roth.
Dass wir uns nun mal an eine C-Rangliste (früher: bayerische Ranglisten) herangetraut haben, war eher dem Zufall zu verdanken. Eigentlich hatten wir nämlich unsere Nachwuchstalente bereits auf der parallel stattfindenden E-Rangliste in Alzenau gemeldet, als eine Doppelanfrage für unsere Leonie vom TV Marktheidenfeld hereinkam. Kurzerhand beschlossen wir, nicht nur Leonie sondern auch Felix und Max dort anzumelden.
Eine Entscheidung, die sich mehr als gelohnt hat. Leonie und ihre Partnerin Mia Goldstein (TV Marktheidenfeld) unterlagen im Mädchendoppel U15 zwar im ersten Spiel, steigerten sich dann jedoch im Turnierverlauf mehr und mehr. Mit Unterstützung von den Coaches Victoria Blank und Matthias Pröstler (TV Marktheidenfeld) gab es immer weniger Abstimmungsfehler und es entstand eine klare Spielidee. So konnten sie nach einem hart umkämpften Match gegen Nora Viehweger (ESV Flügelrad Nürnberg) und Sarah Elmghari (BV Bamberg) mit 22:20 im Entscheidungssatz den Einzug ins Spiel um Platz 3 sichern.
Auch hier starteten die beiden furios und gewannen Satz 1. Leider ging ihnen im Spielverlauf nach einem langen Turniertag etwas die Puste aus und sie beendeten das Turnier auf dem 4. Platz. Dennoch strahlten die beiden um die Wette. Wir gratulieren Leonie ganz herzlich zu dieser Platzierung, die damit die höchste in der Geschichte der Badmintonabteilung ist!
Die weiteren Platzierungen:
Max Bierwerth: Platz 13 im Jungeneinzel U15, Platz 6 im Jungendoppel U15 (mit Felix) – Felix Weth: Platz 13 im Jungeneinzel U15, Platz 6 im Jungendoppel U15 (mit Max)
Leonie Weißenberger: Platz 11 im Mädcheneinzel U15

Bericht: Victoria Blank